



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 06/2012
April 2012

Steuerabkommen mit Schweiz in Kraft setzen

Seit Jahrzehnten entgehen dem deutschen Staat Jahr für Jahr große Summen an Steuereinnahmen, weil Schwarzgeld in die Schweiz verbracht und damit der Besteuerung in Deutschland entzogen wird. Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das Gesetz zum Abkommen mit der Schweiz beschlossen. Es kann nun ratifiziert werden.

In der Vergangenheit unbesteuerter Gewinne sind entweder den deutschen Behörden zu melden, oder der Betroffene akzeptiert eine pauschale Nachbesteuerung seines angelegten Vermögens (nicht des Ertrages) in Höhe von 21 bis 41 Prozent je nach Höhe des Vermögens. Für die Zukunft schafft es eine Gleichbehandlung für Vermögen, egal ob sie in Deutschland oder der Schweiz liegen. Sämtliche Erträge und Gewinne werden wie in Deutschland pauschal abgeltend mit 25 Prozent versteuert und direkt einbehalten. Nach dem Inkrafttreten des Abkommens auftretende Erbschaften werden entweder mit 50 Prozent besteuert oder müssen offengelegt werden. Als Anzahl möglicher Auskunftersuchen im Rahmen des erweiterten Informationsaustauschs wurden maximal 1.300 Fälle innerhalb eines Zweijahreszeitraums vereinbart. Als Vorabzahlung leisten die Schweizer Banken 2 Mrd. Schweizer Franken an Deutschland.

Das Abkommen bringt Bund, Ländern und Kommunen Steuereinnahmen von mehr als 10 Mrd. €. Davon erhalten die Länder vorab 30 Prozent sowie von dem verbleibenden Betrag anteilig 56 Prozent.

Jugendkriminalität wirksamer bekämpfen

Immer wieder erschrecken Berichte über brutale Übergriffe Jugendlicher. Deshalb hat der Bundestag in dieser Woche einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der die Strafmöglichkeiten für die Jugendrichter erweitert. Mit dem „Warnschussarrest“, der parallel zu einer Bewährungsstrafe verhängt werden kann, erhalten kriminelle Jugendliche zukünftig frühzeitig einen spürbaren „Schuss vor den Bug“, der Augen öffnen und auf den richtigen Weg zurückführen soll. Zugleich wird mit dem Gesetz das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende von zehn auf 15 Jahre angehoben.



Gerne habe ich mich im OB-Wahlkampf in Erfurt für unseren Kandidaten Michael Panse stark gemacht. Leider hat es nicht dazu gereicht, in die Stichwahl zu kommen. In Weimar findet am 6. Mai 2012 eine Stichwahl statt. Ich hoffe, dass die Wahlbeteiligung die bisherigen 44,6% noch einmal übersteigen wird.

Zentrales Waffenregister kommt

Am Donnerstag hat die Regierungskoalition die Umsetzung eines Nationalen Waffenregisters beschlossen. Damit werden in Deutschland die Daten aus fast 600 örtlichen Waffenbehörden zusammengeführt und damit die Kontrolle der Pflichten von Waffenbesitzern vereinfacht.

Allein mit gesetzlichen Maßnahmen kann man nicht per se solch schreckliche Amoktaten wie vor zehn Jahren in Erfurt verhindern. Man kann aber sinnvolle politische Rahmenbedingungen setzen und die Möglichkeiten des Staates ausschöpfen. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für die Speicherung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um zentral nachvollziehen zu können, welcher Person Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote im Zusammenhang mit erlaubnispflichtigen Waffen zugeordnet werden.

...

In Thüringen wurden Waffenbesitzer 2011 strenger kontrolliert, wobei bei jedem Sechsten ein Verstoß gegen Aufbewahrungsbestimmungen festgestellt wurde. Dies zeigt, wie wichtig und notwendig die Kontrollen sind. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind gegeben, um unverantwortlichen Umgang mit Waffen zu ahnden.



Antje Tillmann, Weimarwerker Martin Kranz und Autor Hubert Schirneck bei der Buchlesung „Typisch Bär“ in der Thalia-Buchhandlung in Weimar.

Unionsfraktion will Lohndrückerei beenden

Die Unionsfraktion hat ein Konzept zur Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze auf tarifpartnerschaftlicher Basis vereinbart.

Das Konzept verbindet gesellschaftspolitische Verantwortung und wirtschaftspolitische Vernunft. Lohndrückerei, die ein Ausdruck von Missachtung der Arbeit ist, soll ein Ende gesetzt werden. Die große Mehrheit der seriösen Arbeitgeber, gerade auch im Mittelstand, wird vor ruinöser, wettbewerbsverzerrender Lohnkonkurrenz geschützt. Zugleich sollen so die Tarifpartner gestärkt werden. Durch die tarifpartnerschaftliche Lösung wird gewährleistet, dass die Produktivität, die hinter der Arbeitsleistung steht, nicht ausgeblendet wird.

Die Strategie der branchenbezogenen Mindestlöhne ist der richtige Weg. Mit ihr haben unionsgeführte Bundesregierungen in Branchen mit rund vier Millionen Beschäftigten allgemeinverbindliche Mindestlöhne auf Basis der jeweiligen Tarifverträge eingeführt - darunter für Pflegehilfskräfte, Gebäudereiniger, in der Baubranche, der Zeitarbeit sowie im Wach- und Sicherheitsgewerbe. Damit wurde bereits ein wichtiges Stück Ordnung auf den Arbeitsmärkten geschaffen. Die unabhängige wissenschaftliche Begleitung hat bewiesen, dass es zu den oft prognostizierten Arbeitsplatzverlusten bei tariflichen Mindestlöhnen nicht kommt.

Pflege verbessern, Entscheidungsfreiheit stärken

Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) soll die Pflege der ca. 500.000 pflegebedürftigen Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz verbessert werden. Der Gesetzentwurf sieht einen spürbaren Aufschlag bei Pflegegeld und Pflegesachleistungen vor. Der Pflegebedürftige entscheidet künftig selbst, wie viel Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuung er in Anspruch nimmt. Pflegebedürftige in einer Wohngruppe erhalten eine monatliche Pauschalsumme, die für eine Pflegekraft eingebracht werden kann. Der Einsatz selbstständiger Pflegekräfte in den Wohngruppen wird erleichtert. Die Gründung neuer Wohngruppen wird mit 2.500 € je Pflegebedürftigen bei max. 10.000 € je Wohngruppe unterstützt. Die rentenrechtliche Absicherung bei gleichzeitiger Pflege mehrerer Pflegebedürftiger wird verbessert. Um für Ärzte und Zahnärzte Anreize für Hausbesuche bei Pflegeheimbewohnern zu schaffen, sollen zusätzliche Vergütungen in einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € gewährt werden.

Die Mehrleistungen von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € werden durch eine Beitragssatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte ab 2013 finanziert.

Eine zusätzliche private Eigenvorsorge wird mit gesondertem Gesetz geregelt.

Kommunen reden bei Bundesgesetzgebung mit

Zukünftig soll im Gesetzgebungsverfahren den Kommunen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, sofern deren Belange berührt werden. Zusätzlich soll ihnen nunmehr die Teilnahme an Anhörungen, die kommunalpolitische Themen berühren, ermöglicht werden.

Eine bessere Beteiligung der Kommunen hilft, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und Kosten einzusparen. Dass diese bessere Einbindung dringend nötig ist, zeigte sich zuletzt bei der Einführung des Kinderschutzgesetzes in Deutschland. Hier hätte der Erfolg des Gesetzes an erheblichen Mehrkosten bei den Kommunen scheitern können. Nicht zuletzt der Protest der Kommunen hatte zur Übernahme entstehender Kosten durch den Bund geführt.

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 27. April 2012